



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2015/0330

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 07.10.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	20.10.2015	öffentlich

### Tagesordnung

Darstellung der Situation in der Obdachlosenunterkunft;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2015

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### Begründung

Die Verwaltung nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

- zu 1. Derzeit sind in Obdachlosenunterkunft in Hennef-Dahlhausen 18 Personen untergebracht. Hierbei handelt es sich um 9 Männer, eine Frau und 2 vierköpfige Asylfamilien.
- zu 2. In letzter Zeit ist zu beobachten, dass bei vielen Zwangsräumungen durch die Betroffenen keine vorsorglichen Maßnahmen zum zukünftigen Verbleib getroffen wurden. Sobald die Ordnungsbehörde Kenntnis von einer Zwangsräumung erhält, werden die Beklagten angeschrieben und gebeten, sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen, um möglichst früh geeignete Schritte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit einzuleiten. Oftmals erfolgt hierauf keine Reaktion. Die Menschen werden mit dem Tage der Zwangsräumung obdachlos und eine Unterbringung in Hennef-Dahlhausen ist dann nicht mehr abzuwenden. Selbstverständlich wird versucht, so schnell wie möglich eine neue Wohnung mit den Betroffenen zu finden. Dies gelingt oftmals nur zeitverzögert, was zu steigenden Bewohnerzahlen geführt hat.

- zu 3. Bei den derzeit dort untergebrachten Personen handelt es sich um sogenannte „Rückkehrer“ aus der Balkanregion. Das heißt, die Asylanten haben in der Vergangenheit bereits das Asylverfahren durchlaufen und dieses ist „negativ“ entschieden worden. Die Familien sind anschließend freiwillig mit finanzieller Unterstützung in ihr Heimatland ausgereist. Jedoch sind die Familien nach wenigen Monaten wieder nach Hennef zurückgekehrt. Da die Rückkehr ohne Vorankündigung erfolgte und kein kurzfristiger Wohnraum vorhanden war, wurden die Familien vorübergehend in der Obdachlosenunterkunft untergebracht.
- zu 4. Falls die Personen weiterhin in Hennef wohnen möchten, ist die Verwaltung mit Unterstützung der Integrationspaten bemüht, entsprechenden Wohnraum für die anerkannten Personen zu finden.
- zu 5. In der städtischen Obdachlosenunterkunft sind keine anerkannten Personen untergebracht.

Hennef (Sieg), den 07.10.2015  
In Vertretung